

Denunziation im Systemwechsel: Verhaftete, Deportierte und Lagerhäftlinge in der SBZ um 1945

Plato, Alexander von

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Plato, A. v. (2001). Denunziation im Systemwechsel: Verhaftete, Deportierte und Lagerhäftlinge in der SBZ um 1945. *Historical Social Research*, 26(2/3), 179-203. <https://doi.org/10.12759/hsr.26.2001.2/3.179-203>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Denunziation im Systemwechsel Verhaftete, Deportierte und Lagerhäftlinge in der SBZ um 1945

*Alexander von Plato**

Abstract: Denunciation normally is defined as a voluntary covert act against other people by non-professionals. An investigation of about 70 former inmates interned in Soviet Special Camps in Germany in the immediate post-war period shows that this definition is problematical. Most of them stated that they had been denounced, but what they meant by this scarcely accords to the definition given above. Careless talks, political motives, fear and open, violent repression were all factors in the complex process of denouncing or becoming denounced.

Until now, research into denunciations has paid too little attention either to the victims or to the political and personal consequences of denunciation. This life-history interview project demonstrates the long term effects of denunciation: suspicion not only in the administration of justice, in politics, in the public media but also in society in general and even in the local neighbourhood and the extended family. Indeed, most informants knew their victims, and sometimes the victims themselves became informants

Einführung

Bei Kriegsende herrschte Angst vor der unmittelbaren Zukunft in ganz Deutschland. Wie und wann würden wieder 'normale', d.h. zumeist Vorkriegsbedingungen, herrschen, wann die Familien zusammenkommen, und - wie würden die Sieger mit den Deutschen umgehen? Einerseits herrschte kollektive

* Address all communications to Alexander von Plato, Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen, Institut für Geschichte und Biographie, Liebigstr. 11, D-58511 Lüdenscheid, E-mail: Alexander.vonPlato@fernuni-hagen.de

Straferwartung,¹ andererseits hoffte man auf Milde zumindest der westlichen Alliierten, denn Krieg sei eben Krieg, und vielleicht stellten sich Berichte über die KZs und Judenvernichtung, über Greuel der SS und der Wehrmacht als falsch oder als übertriebene Kriegspropaganda heraus. In weiten Teilen der Bevölkerung betrachtete man die Sieger als Besatzer, ihre Justiz als Siegerjustiz. Auf der anderen Seite wollten die Überlebenden und Verfolgten oder die in die Emigration Gezwungenen zusammen mit den Besatzungsbehörden die Verbrechen des Nationalsozialismus vor Gericht anklagen, die schuldig Gewordenen bestraft sehen und die Honoratioren des 'Dritten Reiches' aus dem zukünftigen gesellschaftlichen Leben heraushalten. Diese Mixtur von Ängsten und Bestrafungsmotiven, von Entnazifizierung und Selbstbehauptung auch bei führenden Nationalsozialisten, von äußerer Anpassung an die neuen Bedingungen bei heimlichen Gegenkonsens, von Entnazifizierungsverfahren und Falschaussagen oder gar 'Abtauchen' der potentiellen Angeklagten spaltete die Nachkriegsgesellschaften mehrfach.² Dieses Gesamtset bot auch gute Voraussetzungen für Gerüchte, Verleumdungen und Denunziationen.

Im Westen wurden die Sieger zwar ebenfalls als Besatzer begriffen, aber nach der ersten wirren Zeit wurden hier bald quasi rechtstaatliche Bedingungen hergestellt und internierte Nationalsozialisten individuellen Prüfungsverfahren unterzogen. Aber im Osten? Nach dem Einmarsch der Roten Armee verbreiteten sich Gerüchte, daß nicht nur die Schuldigen bestraft würden, sondern daß es auch weniger Verantwortliche, zum Beispiel Jugendliche, treffen könnte. Es entstand der Eindruck, daß neue Willkür herrschte. Gerüchte, daß diese oder jener abgeholt worden sei, grassierten. Sogar Kinder wären betroffen. Dieses 'Gerüchte' hatte eine reale Basis: In vielen Städten und Gemeinden wurden Verhaftungen auf der Suche nach Nazis und Kriegsverbrechern, nach vermuteten Gegnern der sowjetischen Besatzungsmacht, nach 'Diversanten und Agenten'

¹ Vgl. Deutlichster Ausdruck einer solchen Angst und Straferwartung sind die zahlreichen Selbstmorde vor dem Einrücken der sowjetischen Truppen. Davon sprechen nicht nur Berichte des NKWD, die im Institut für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen lagern, sondern auch spätere Untersuchungen. Genaue Zahlen liegen nicht vor, aber es gibt sehr hoch erscheinende Schätzungen: so im Raum Neubrandenburg angeblich über 3.000, in Penzlin 230, in Güstrow ca. 600, in Tessin 107, in Neustrelitz 631, andere sprechen von 900 bis 1.000 in Demmin usw. Vgl. B. Joachim Schultz-Naumann, Mecklenburg 1945. Mit einem Vorwort von Andreas Hillgruber, München 1990; oder Norbert Buske, Das Kriegsende in Demmin 1945. Berichte, Erinnerungen, Dokumente, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern 1995. Gründe für diese Selbstmorde sind Furcht vor Erschießungen und anderen Bestrafungen der örtlichen Repräsentanten des 'Dritten Reiches' und Ängste vor Vergewaltigungen u.a.. Für diese Hinweise danke ich Falco Werken-tin, dem Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Berlin.

² Vgl. Alexander v. Plato und Almut Leh, "Ein unglaublicher Frühling". Erfahrene Geschichte im Nachkriegsdeutschland (Dokumente und Analysen). Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1997, S. 11 ff. u. S. 23 ff.

oder nach Mitgliedern des Werwolf³ von der sowjetischen Geheimpolizei NKWD vorgenommen.⁴ Genaue Zahlen liegen nicht vor. Es gibt nur einzelne seriöse Berichte. So wurden allein in Lübben, einem kleinen Ort im Spreewald mit damals ‘eigentlichen’⁵ 9.000 Einwohnern, 270 ‘Abholungen’ registriert.⁶ Wie viele davon wieder entlassen wurden, wie viele länger ohne Urteil in Gefängnissen oder den sogenannten ‘GPU-Kellern’⁷ blieben, ist nicht genau zu ermitteln.

Für die brandenburgische Stadt Forst⁸ und die umliegenden kleineren Ortschaften gibt es folgende Liste. 202 Personen wurden insgesamt ‘abgeholt’. Davon

- 18 Frauen, vorwiegend im Mädchenalter, die alle zurückgekommen sind,
- 60 Jugendliche (d.h. 15/16 Jahre alt), von denen 18 nicht zurückgekommen sind.
- 124 Männer, von denen 75 nicht zurückkamen.⁹

³ Das war die Organisation von Jugendlichen der Hitler-Jugend (HJ), die nach der Besetzung gegen die Besatzungsmächte vorgehen sollte. Sie war jedoch eher eine Propaganda-Schöpfung denn eine reale Organisation mit realer Wirkung. Immerhin hatte jedoch eine Werwolfgruppe den ersten von den Amerikanern eingesetzten Bürgermeister Aachens Ende 1944 ermordet, so dass die Ängste bei den Alliierten vor dem ‘Werwolf’ enorm anstiegen. In der Fahndung des NKWD spielte der ‘Werwolf’ erst ab April 1945 eine Rolle, dann jedoch eine große. Zu den Werwölfen in diesem Zusammenhang vgl. Günter Agde, Die Greussener Jungs. Hitlers Werwölfe, Stalins Geheimpolizisten und ein Prozeß in Thüringen. Eine Dokumentation, Berlin 1995.

⁴ Genaue Zahlen über die Verhafteten in den Monaten um das Kriegsende herum und in den ersten beiden Nachkriegsjahren liegen nicht vor. Nach den sowjetischen Akten kann man von ca. 380.000 verhafteten Deutschen und 88.000 Lagerhäftlingen während des Vormarsches der Roten Armee bis zum 17. April 1945 als Mindestzahl ausgehen, wobei schon die Zahlen für Königsberg berücksichtigt sind. Vgl. Alexander v. Plato (Hg.), Studien und Berichte. Band 1 der Reihe “Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 – 1950”, hg. v. Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander v. Plato (Koordination) in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch, Berlin 1998, dort die Einleitung, S. 24, oder Band 2 dieser Reihe, Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, bearbeitet und eingeleitet von Ralf Possekel, Berlin 1998, S. 45 und S. 47 ff.

⁵ Davon waren viele noch nicht von der Front, aus der Gefangenschaft, der Dienstverpflichtung, der Evakuierung oder Verschickung nach Hause gekommen.

⁶ Recherchiert von der Initiativgruppe Internierungslager Jamlitz e.V.

⁷ So wurden die Verhörräume genannt, die nicht selten in Privathäusern lagen, obwohl die GPU zu dieser Zeit nicht mehr existierte, sondern ihr Nachfolger NKWD/MWD und KGB. Das Kürzel GPU war in der nationalsozialistischen Ära jedoch gängig und durch einige Filme propagiert worden.

⁸ Kreisstadt in der Lausitz mit damals ca. 28.000 Einwohnern im Westteil. Forst, das an der Neiße liegt, wurde 1945 geteilt.

⁹ Die einzelnen Beschreibungen liegen vor. Diese Liste wurde recherchiert von Kurt Noack (selbst ehemals Lagerhäftling).

Relativ genaue Zahlen liegen für diejenigen vor, die in Sowjetische Speziallager¹⁰ verbracht wurden. Insgesamt kamen in der Sowjetischen Besatzungszone nach sowjetischen Akten 122.671 in mindestens zehn dieser 'Spezlager' – so die sowjetische Sprache –, zusätzlich weitere 34.706 sowjetische Staatsbürger und 460 andere Ausländer, also insgesamt 157.837. Schätzungen unter Bereinigung von Fehlberechnungen gehen von einer um mehr als 30.000 höheren Zahl aus, insgesamt von ca. 189.000. Mehr als ein Drittel fanden den Tod in diesen Speziallagern, vor allem wegen Unterernährung, wegen TBC, Ruhr und anderen Krankheiten. Die sowjetischen Akten weisen 43.035 Tote aus, zusätzlich 786 Erschossene.

In der bisherigen Denunziationsforschung¹¹ kommen die Perspektive der Denunzierten und die Folgen der Denunziation politisch wie persönlich zu kurz.¹² Sie werde ich hier in den Mittelpunkt stellen, und zwar am Beispiel der Jahre 1945/46 in der Sowjetischen Besatzungszone; denn Denunziationen oder negative Aussagen anderer hatten schwerwiegende Folgen für die Gesellschaft und für die Denunzierten, belasteten ihre weitergehende Lebensgeschichte und wirkten auch nach der Wende von 1989/90.¹³ Die hier dokumentierten Fälle

¹⁰ Zu sowjetischen Speziallagern vgl. die o.g. Reihe : Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander v. Plato (Hg.), "Sowjetische Speziallager in Deutschland". Hier sind Ergebnisse eines deutsch-russischen Forschungsprojektes zusammengefaßt, das in Kooperation zwischen dem Staatlichen Archiv der Russischen Föderation, dem Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität, den Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen sowie dem Institut für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen entstand und von der VW-Stiftung und dem Land Thüringen finanziert wurde. Dann folgten im Institut für Geschichte und Biographie andere einschlägige Projekte, zumeist für die Gedenkstätten Buchenwald, Torgau und Bautzen und jetzt – finanziert von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur – zum Lager Jamlitz. Einige Lager waren zuvor Nazi-KZs gewesen, in denen hauptsächlich Juden, 'Politische', von der Wehrmachtsjustiz Verurteilte und andere zwangsinhaftiert waren, so in Buchenwald und Sachsenhausen oder in Bautzen, Torgau und im Lager Jamlitz, das zuvor SS-Truppenübungsplatz, 'Judenlager' und zeitweiliges Zentrum der Wlassow-Armee war und nach 1945 Flüchtlingslager, sowjetisches Speziallager und Truppenübungsplatz der Roten Armee. Vgl. zu Jamlitz Andreas Weigelt, „Umschulungslager existieren nicht.“ Zur Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 6 in Jamlitz 1945 – 1947, Potsdam 2001.

¹¹ Vgl. neben den bekannten Titeln der Denunziationsforschung für mein Thema auch den Beitrag von Christoph Thonfeld über Denunziationen in der SBZ in diesem Band.

¹² Etwas anders ist dies bei Dieter W. Rockenmaier unter Mitarbeit von Elisabeth Hermyt, Denunzianten. 47 Fallgeschichten aus den Akten der Gestapo im NS-Gau Mainfranken, Würzburg 1998.

¹³ Im Institut für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen gibt es eine Fülle von lebensgeschichtlichen Interviews mit NS-Verfolgten und KZ-Überlebenden. Außerdem liegen hier, und um die soll es in diesem Aufsatz gehen, mehr als 150 Gesprächsaufzeichnungen der Erinnerungen von Verhafteten, Deportierten und Lagerhäftlingen, die bei Kriegsende oder danach in die Mühlen des NKWD gerieten. Ein Teil der Interviews stammt aus Forschungsprojekten anderer, zum Beispiel von Silke Becker, Andreas Eberhard, Verschwiegene Jahre. Biographische Erzählungen von Gefangenschaft und dem Leben danach, Berlin 1997. Zum großen Teil haben wir sie jedoch selbst in Rahmen eigener Forschungsprojekte

haben eine NS-Vorgeschichte und eine DDR- bzw. BRD-Nachgeschichte, viele zeigen eine 'lange Welle' bis in die Zeit nach 1989.

Es geht um spätere Erinnerungen an diese Zeit. In fast der Hälfte der Fälle werden Denunziationen oder Aussagen anderer als Voraussetzung für die Verhaftung, die Verurteilung durch Sowjetische Militärtribunale oder die Lagerinhaftierung angegeben. Nimmt man die Zahl derer hinzu, denen man vermutlich Aussagen und Schein-Geständnisse unter Folter und Schlägen abpreßte, die dann andere belasteten, so erhöht sich die Zahl auf ca. drei Viertel.

Bereits in dieser vorläufigen Klassifizierung werden Schwierigkeiten mit der bisherigen strengen Definition von Denunziation offenbar, nämlich 'freiwillige' Denunziation von Privatpersonen zum Schaden uninformierter Dritter, von einfachen, erpreßten oder erfolterten Aussagen oder von Polizeispitzelberichten zu unterscheiden. Aber alle diese Formen von Hinweisen und Informationen spielen während dieser Zeit und diesen Verhaftungswellen, besonders in der Erinnerung der Jahrzehnte später Befragten eine große Rolle. Und diese 'Informationsweitergaben' haben vermutlich – das legen solche Berichte nahe – auch im 'normalen' Leben dieser anormalen Zeit ein großes Gewicht gehabt, sei es als Angst vor Denunziation, sei es als real vollzogene Aussage oder Denunziation, auf die man keinen Einfluß hatte, da "die Russen" – so die gängige Meinung – "eher dem Denunzianten als dem Opfer geglaubt" hätten.

Fünf Beispiele, deren Angelpunkte um 1945 während und nach der Okkupation der Sowjetischen Besatzungszone durch die Rote Armee liegen und die erwähnte nationalsozialistische Vorgeschichte und eine lange (bundesrepublikanische) Nachgeschichte haben, will ich vorstellen. Sie decken überdies eine gewisse Bandbreite verschiedener Denunziationen, Anzeigen oder erpreßten Aussagen ab und geben Anlaß zu weiteren Interpretationen und Überlegungen, auch zu Definitionsproblemen, denn solche konkreten Einzelfälle lassen scheinbar selbstverständliche Schubladen fragwürdig erscheinen.

Fälle

Die folgenden Fälle betreffen damals Jugendliche, da wir die in jener Zeit Älteren schon aus biologischen Gründen nur in Ausnahmefällen¹⁴ befragen konnten. Das bedeutet, daß wir unter den ehemaligen Häftlinge eher diejenigen befragten, die weniger belastet waren und zum Teil unter die Jugendamnestie

durchgeführt (Interviews von Michael Clarke, Agnes Frassek, Günter Loose, Almut Leh, Eva Ochs, Alexander v. Plato, Loretta Walz, Andreas Weigelt). Und es sind hier, was ein seltener Fall ist, auch die sowjetischen Verwaltungsakten zu den sowjetischen Speziallagern archiviert, außerdem sind entsprechende Materialien wie Akten, Rehabilitierungs- und Schadensersatzdokumente, aber auch Kassiber und Bilder erhalten.

¹⁴ Bei einigen von diesen sind noch heute völkische, chauvinistische oder antisemitische Haltungen zu beobachten.

hätten fallen müssen. Im allgemeinen waren die damals über 45jährigen deutlich in der Mehrheit der Inhaftierten. Erst nach 1949, nach der ersten großen Entlassungswelle 1948, waren von den Bautzener Häftlingen 71% jünger als 45 Jahre alt bei einer Gesamtsumme von 7.028 Personen, während in Buchenwald auch 1949 die über 45jährigen in der Mehrheit blieben. Das liegt daran, daß in Bautzen diejenigen einsaßen, die von Sowjetischen Militärtribunalen zu hohen Haftstrafen verurteilt waren, während in Buchenwald die Nichtverurteilten inhaftiert waren.¹⁵

Fall 1: Die eifersüchtige Denunziantin

Ich fange mit dem scheinbar einfachsten Fall an, mit Frau M. Sie ist Jahrgang 1923, stammt aus einer Kleinstadt Brandenburgs. Die Familie hatte eine Brause- und Biergroßhandlung mit angegliedertem Ausschank, der Vater starb sehr früh. Sie erzählt, dass ihr Verlobter 1945 vom NKWD verhaftet worden sei, aber mit Hilfe einer Freundin auf dem Amt sei er wegen seines katastrophalen Gesundheitszustandes wieder freigelassen worden. Frau M. selbst wurde kurz danach ebenfalls abgeholt. Für sie, die während des Gesprächs ansonsten mehr als zugeknöpft, fast ablehnend war, ist der Fall klar: Es habe keine politischen Gründe für ihre Verhaftung gegeben, sondern sie sei denunziert worden, und zwar aus privaten Gründen: Eifersucht sei das Motiv einer Frau im Rathaus gewesen, die es auf ihren Verlobten abgesehen und gute Verbindung zur sowjetischen Kommandantur gehabt habe.

Vom sogenannten GPU-Keller ihrer Heimatstadt kam sie zu Verhören nach Lübben und Cottbus, dann ohne Urteil in die Lager Ketschendorf und Mühlberg, von wo aus sie 1948 entlassen wurde. Während der Entlassung habe sie von ihrer Denunziation erfahren.

Nach ihrer Verhaftung war der Verlobte in ihrem Heimatort geblieben und baute mit Frau M.s Mutter den Betrieb wieder auf. Diese beiden hatten keine Nachrichten über ihren Aufenthalt erhalten, wußten nicht einmal, ob sie noch lebte. Frau M. meint, dass der „Buschfunk“ sie schon tot gemeldet habe, dass die Angehörigen dies aber nicht geglaubt hätten.

Nach ihrer Entlassung heiratete sie ihren Verlobten, die Ehe blieb kinderlos, ob als Folge des Lagerlebens, das sehr häufig zum Ausbleiben der Regel, Zystenbildung und zur Sterilität führte, oder aus anderen Gründen, ist nicht feststellbar. Ihren Betrieb konnten sie bis Ende der 70er Jahre halten, dann wurde ihr Mann Rentner, und sie stieg wieder in ihren alten Beruf im Rathaus ein.

Im Laufe des Interviews wird der Fall immer unklarer. Frau M.s magere Informationsbereitschaft läßt immerhin folgende Darstellung zu, die ihre Behauptung, aus privaten Gründen denunziert worden zu sein, in Frage stellt. Frau M. war vor 1945 Sekretärin im Rathaus einer Kleinstadt, war zumindest einmal als

¹⁵ Vgl. Alexander v. Plato (Hg.), Einleitung in Studien und Berichte, S. 63 und 64.

Protokollantin in einem Verhör dabei, das die Gestapo vermutlich mit einem politischen Gegner des NS-Regimes vor 1945 geführt hatte. Dieses Protokoll hatte sie gegengezeichnet. Ihr Verlobter war bei der SS gewesen im Standort Jamlitz; und die angebliche Denunziantin heiratete später ebenfalls einen früheren SS-Mann, der mit ihrem Verlobten gut bekannt war.

Die Mutter starb 1986, der Mann 1994; seitdem lebt sie allein in dem Haus. Sie hat nur noch wenige Kontakte. Viele der alten Bekannten sind bereits gestorben. Aber ihre angenommene Denunziantin hat sie fest im Visier, denn diese lebt nach wie vor in einem nicht weit entfernten Ort. Doch mit ihr gesprochen hat sie nicht.

Frau M.: Wenn einem jemand böse will oder – kann man nichts machen. Da ist man geliefert. Und die glauben ja auch nicht, wenn man das Gegenteil bezeugt. Also wie gut – also ich wünsche Ihnen, dass Sie das nie erfahren, dass man Sie irgendeiner Sache beschuldigt, die Sie nicht getan haben, und Sie beteuern immer, das stimmt nicht, das habe ich nicht Und er sagt: Schweigen! Stimmt nicht. Ist alles verkehrt!. Ruhig bist de. Es gibt wirklich Sachen – (schweigt)

Interviewerin: Was hat man Ihnen vorgeworfen?

Frau M.: Ach, dazu sag' ich nischt mehr.¹⁶

Fall 2: Der einflußreiche Spitzel von nebenan

Harry T.¹⁷, Jahrgang 1931, riß im Sommer 1945 als Noch-Dreizehnjähriger mit seinem 17jährigen Freund Hans B. Plakate der sowjetischen Besatzungsmacht in einem kleinen Ort in Thüringen ab und verbrannte sie. Beide wurden erwischt und von der deutschen Polizei verwarnt. Die Sache schien erledigt. Im November 1945 wurde Harry unter Werwolfverdacht aus der Oberschulklasse verhaftet und nach Saalfeld in die sogenannte 'Hutschachtel', einem alten Rundbau, der schon länger als Gefängnis diente, gebracht. Dort wurden er und sein ebenfalls verhafteter Freund Hans B. von der sowjetischen Geheimpolizei NKWD unter Prügel mit Kabelenden, vermutlich auch mit einer Peitsche ('Nagaika'), an deren Ende eine Metallkugel war, verhört. In den ersten beiden Tagen waren sie zusammen mit einem anderen jungen Mann, Kurt W., in eine Zelle gesperrt. 1954 schrieb Harry T. einen Bericht an den Bruder eines zum Tode Verurteilten: "Hier (in Saalfeld) wurden wir zusammen mit Kurt W, den man zum Schein des Gerechten ebenfalls verhaftet hatte, in eine Zelle gesperrt. Wir machten uns aus, was wir bei den Vernehmungen sagen würden und wuß-

¹⁶ Das Interview führte Agnes Frassek

¹⁷ Die Namen sind unvollständig, liegen mir aber alle vor. Die Briefe und Kassiber verdanke ich Erika Pelke, selbst in der 'Hutschachtel' Saalfelds und in Buchenwald gewesen, die ich 1995 interviewte und jüngst noch zweimal sprach. Mit Herrn X. sprach ich nur telefonisch in diesem Jahr.

ten noch nicht, daß dieser W. als Spitzel der NKWD tätig war. Martin X. kannte ich bis zu diesem Tage noch nicht. Ich habe ihn in dieser ganzen Zeit nur einmal gesehen und das war bei der Verurteilung.”¹⁸

Ihnen wurde eine “verlogene” Anklage gemacht, die sie “energisch” abgestritten hätten: “Man stellte mich diesem W. gegenüber. Er beschuldigte mich, Angehöriger der illegalen Organisation Wehrwolf (so im Original, A.v.P.), laufend Versammlungen dieser Organisation besucht zu haben, Telefonleitungen durchschneiden und Russen umbringen zu wollen.”

Martin X. sei angeblich ihr Anführer gewesen. “ ... hier hörte ich den Namen Ihres Bruders das erste Mal in unserem Zusammenhang, Martin X. war vor dem Zusammenbruch HJ-Führer.”

In der Tat war Martin X. Stammführer gewesen, also der HJ-Chef des gesamten Kreises, hatte aber mit Hans B. und Harry T. keine direkten Verbindungen gehabt, wie letzterer mehrfach betont. Nach den Gegenüberstellungen seien die drei so lange geprügelt worden, bis sie alles “zugaben” und ein in Russisch verfaßtes Protokoll unterschrieben. Harry T. und Hans B. wurden zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt, Martin X. zum Tode. Das Todesurteil wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit noch in Saalfeld vollstreckt. Eine Decke mit seinem eingestickten Namen wurde gewaschen und zur weiteren Benutzung in eine andere Zelle geschickt - so andere Zeitzeugen.¹⁹

Harry T. kam in verschiedene Lager, war mehrfach dem Tode nahe und wurde erst 1954 freigelassen. Die BILD-Zeitung fuhr mit seiner Mutter in das Aufnahmelager. Danach schrieb er den zitierten Brief an den Bruder von Martin X. Auch dieser Bruder vermutete, dass W. ein Denunziant gewesen sei, denn er sei zwar angeblich auch zu zehn Jahren verurteilt worden und in einem Lager gewesen, aber in Wirklichkeit sei er bereits ein Jahr nach der Verhaftung nach Hause gekommen, was in der Tat ungewöhnlich wäre. Er selbst hat den vorgeblichen Denunzianten oder NKWD-Spitzel W. nie, auch nicht nach 1990, auf seine Aussage gegen seinen Bruder hin angesprochen, obwohl sie beide in derselben kleinen Gemeinde leben, nur in einem anderen Ortsteil. Aber W. sei später in die SED gegangen und habe eine gewisse Rolle im Dorf gespielt. Unbeweisbare Beschuldigungen hätten wahrscheinlich ihn, X., selbst gefährdet oder ihm zumindest Schwierigkeiten gemacht, wie er mir jüngst sagte. Sogar noch im Jahre 2000 bat er mich, falls ich mit W. sprechen würde, ihn – X. – nicht zu erwähnen.

Aber die Lagergruppe hat Anfang der 90er Jahre einen Brief an die ‘Vereinigung der Opfer des Stalinismus’ geschrieben, dass man W., sollte er einen Antrag auf Schadensersatz stellen, mit den Aussagen von Harry T. konfrontie-

¹⁸ Fast vierzig Jahre später, im Jahre 1992, schrieb Harry T. einen in der Sache fast gleichlautenden Brief, nur sind die Namen richtig geschrieben.

¹⁹ So Erika Pelke, die mir die Dokumente zu diesem Fall gab und sich an der Bearbeitung dieser Geschichte, auch in Buchenwald, beteiligt.

ren solle. In der Dokumentation der Saalfelder 'Hutschachtel' hingegen erscheint W. als Opfer, das zu zehn Jahren Lagerhaft verurteilt worden sei.

War W. nun ein Denunziant, war er ein professioneller oder freiwilliger Polizeispitzel, hat man auch ihn zur Aussage geprügelt? Hat Harry T. ihn nur als NKWD-Spitzel bezeichnet, um sich selbst zu entlasten? Denn auch seine eigene Aussage, die er unter Folter unterschrieb, erfüllte Harry T. mit einem schlechten Gewissen, ließ ihn auch in seinen eigenen Augen als mitschuldig am Tod von Martin X. erscheinen, wie mir eine seiner Lagergenossinnen berichtete.

Fall 3: Der vermeintliche Westspion

Günter K. war 1945 13 Jahre alt. Er wurde verhaftet aufgrund einer Denunziation. Der Hintergrund: Sein Vater war Ortsgruppenführer der NSDAP gewesen, hatte das größte Geschäft in dem kleinen Ort in Brandenburg und sein Bruder hatte eine untere Funktion in der HJ. Sein Vater wurde ebenfalls verhaftet, ebenso der erwähnte 16jährige Bruder. Nach harten Verhören mit Prügel wurden alle ohne Urteil in das nahe Lager Jamlitz verfrachtet. Der Vater starb dort an Unterernährung und TBC, der Bruder ein halbes Jahr nach seiner Entlassung an TBC, die er sich im Lager geholt hat. Günter selbst wurde 1950 nach mehr als vier Jahren Lagerhaft entlassen, das Geschäft war 1945 vermutlich von Einheimischen geplündert und 1948 enteignet worden, obwohl die Mutter Zeugnisse von Kommunisten vorgelegt hatte, daß ihr Mann als Ortsgruppenführer zumindest Kommunisten nicht angegeben und sogar an ungefährlichen Stellen untergebracht hätte. Die Handelsschule bestand Günter nicht, seine Lücken seien zu groß gewesen. Er arbeitete an verschiedenen Stellen, zunächst im Konsum, dann im Militärforst, qualifizierte sich weiter und machte dort eine kleine Karriere. 1976 wurde er ebenso wie seine Frau fristlos entlassen, angeblich wegen verbotener Westkontakte. Nach kurzer Zeit wurde er in den staatlichen Fortbetrieb übernommen, seine Frau arbeitete im Konsumbereich.

1992 beantragte er Akteneinsicht bei der 'Gauckbehörde' und „fällt“, wie er sagt, „aus allen Wolken.“ Es offenbart sich ihm ein Szenario, das ihn noch im Nachhinein zu Tode erschreckt: Er war 1976 wegen Militärspionage in Verdacht geraten – nicht wegen allgemeiner Westkontakte, und wurde fünf Jahre lang mit allen Feinheiten beobachtet. Wanzen wurden in seinem und dem Haus seiner Mutter angebracht, sogar Militärzüge wurden zum Schein (Deutsche in Uniformen der Roten Armee) organisiert und an seinem Haus vorbei geführt. Ein einziges falsches oder mißverständliches Wort zu seiner Frau – und sie wären verhaftet und zu höchsten Strafen verurteilt worden. Ein Teil seiner Nachbarschaft war an der Organisation dieses Szenarios beteiligt. Herr K. und seine Frau weinen heute noch, wenn sie diesen Schreck und diese Enttäuschung beschreiben.

Wir wissen nicht, ob Günter K. in diesem Zusammenhang wegen seines Ortsgruppen-Vaters und seiner Lagerhaft noch in den siebziger Jahren als 'unsicherer Kantonist' behandelt wurde, er selbst glaubt dies nicht. Wir wissen nur, daß in seiner Kaderakte dieser Hintergrund vermerkt war.

Nach 1993 habe er, sagt er mir in einem telefonischen Nachgespräch²⁰, keine Anklage gegen die Denunzianten von 1945 (mindestens einer lebt noch) oder die Spitzel von 1976 erhoben, niemanden selbst denunziert. „Soll ich mit den gleichen Mitteln zurückschlagen?“ Aber: „Ich habe sie mit Verachtung gestraft“ und zugleich in dem kleinen Ort „gestreut, dass ich die Akten kenne“. Seitdem habe ihn niemand von denen mehr aufgesucht, die vorher immer noch wie selbstverständlich zu ihm gekommen seien.

Früher habe er eine andere Haltung gehabt. 1948 hätten er und einige andere Jungen aus demselben Dorf, die ebenfalls im Lager waren, ihren beiden Denunzianten am Bahnhof aufgelauert, um ihnen „eine „Abreibung zu verpassen oder ihnen die Haare zu schneiden“. Aber die hätten „Lunte gerochen“, sich im Bahnhof verschanzt und telefonisch Polizeischutz angefordert. Als Polizei gekommen sei, wäre K. mit seinen Freunden abgehauen. Eine Woche später seien sie vom Landrat vorgeladen worden, der ihnen gedroht habe: Wenn so etwas noch einmal vorkomme, kämen sie „wieder dorthin, wo ihr hergekommen seid“.

Fall 4: Der politische Denunziant wird denunziert

Im Herbst 1945 bauten drei 16jährige Jungen die Antifa-Jugend in einer Kleinstadt zusammen mit anderen, die sich eher der KPD nahe fühlten, auf. Sie selbst standen der CDU²¹ nahe, waren „frech und rotzig“, und empfanden sich als die eigentlichen Macher, wie die beiden noch Lebenden heute berichten.²² Sie wurden 'K.&Co.' genannt. In der Antifa-Gruppe war auch H., der offensichtlich eine andere, eine sozialistische kommunistische Meinung, vielleicht sogar den Auftrag hatte, diese Gruppe im Sinne der KPD aufzubauen, wie einige Beteiligte meinen. Die „Dreierbande K.&Co“ und ein anderer wurden nach eigenen Angaben denunziert und am 23. März 1946 verhaftet. Alle wurden von Angehörigen des NKWD in einem 'GPU-Keller' verhört, mit der Nagaika – so ihre Erinnerung - geprügelt, so daß sie schließlich unterschrieben („da unterschreiben Sie alles“), daß sie bei Strausberg eine Bahnlinie gesprengt hätten, bei der zwei oder drei Russen umgekommen seien. Dann kamen sie ins Gefängnis nach Cottbus, wo sie auf Anraten eines Mithäftlings, eines früheren Angehörigen der Wlassow-Armee, alles widerriefen, was drei der

²⁰ Das Interview führten ansonsten Agnes Frassek und Andreas Weigelt im Jahre 2000.

²¹ Einzelne Protokolle und Dokumente dieser Antifa-Jugend liegen uns vor.

²² Die Gespräche mit den zwei noch Lebenden und ihrem vermuteten Denunzianten führte ich im Jahre 2000 zusammen mit Agnes Frassek und Andreas Weigelt.

der Freunde taten, ein Vierter, der mit ihnen kaum etwas zu tun hatte, nicht. Dieser Vierte wurde ihnen gegenübergestellt, beschuldigte sie noch einmal, sie stritten ab.²³ Ihn haben sie nie wieder gesehen, er ist vermutlich erschossen worden. Die anderen drei kamen zwei Wochen später nach Jamlitz, schließlich im April 1947 nach Buchenwald, wo einer von ihnen starb. Einer der beiden Übriggebliebenen wurde in der Lagerbäckerei beschäftigt, sein Freund wurde Melder. Dort habe er einen Kollegen aus der Antifa-Jugendgruppe zum NKWD gebracht, dabei seine Akte erhalten und dort gelesen, daß dieser Kollege sich mit der Erklärung brüstete oder zu schützen versuchte, daß er die „drei faschistischen Banditen“ (also ‘K.& Co’) angezeigt hätte. 1950 wurden beide, die nicht zusammengelegt worden waren, entlassen. Der eine blieb in der DDR und wurde SED-Mitglied, der andere floh eine Woche später nach Westberlin und wurde Polizist.

Der angebliche Denunziant, den wir ebenfalls befragten, erwähnte davon nichts, sondern betonte, dass er selbst von Herrn H., dem Kommunisten in der Antifa-Gruppe, mit dem er sich sogar befreundet gefühlt habe, denunziert worden sei, als er in den Westen habe fahren wollen.

Auch hier stellt sich wieder die Frage: War der Denunziant selbst Opfer der Denunziation eines anderen? Oder alle Opfer der Denunziation des Herrn H.? Und erneut: Was heißt Denunziation, was Aussage, Anzeige oder Spitzelbericht? Noch wichtiger und unabhängig davon, wer Recht hat: Das Mißtrauen gegenüber dem möglichen Denunzianten ist bis heute virulent und durchzieht die ganze Gruppe, die an der Aufarbeitung dieser Lagergeschichte arbeitet. Hinter vorgehaltener Hand und unter Betonung der mangelnden Nachweisbarkeit haben wir die Verdächtigungen von verschiedenen, auch von damals nicht beteiligten Personen gehört.

Fall 5: Der Bürgermeister als Denunziant

Gerhard H. ist Jahrgang 1928, stammt aus einer Bauern- und Schmiedefamilie in einem kleinen brandenburgischen Nest. Nach achtklassiger Volksschule begann er eine Schmiedelehre, kam 1944 in ein Wehrtüchtigungslager und dann noch 1945 zur Flak in der Nähe Berlins. Unmittelbar bei Kriegsende kehrte er heim, erzählt apokalyptische Erinnerungsfetzen über die ‘Befreiung’, die für ihn und sein Dorf keine war: Das Dorf brannte, es gab viele Tote, die er mit einem Pferdegespann in Massengräber fuhr. Ende 1945 gab es eine erste

²³ In Cottbus, also einer höheren Instanz des NKWD, soll es offensichtlich mehrere ‘korrekte’ NKWD-Offiziere gegeben haben, die angesichts der zerschlagenen Jungen, einer im Verhör vergewaltigten Frau oder eines Halbwüchsigen mit Lähmungserscheinungen nach den Verhörprügeln den Anklagen ihrer unteren Instanzen nicht geglaubt hätten. In einem Fall hätte der Offizier seinen Untergebenen sogar vor dem Gefolterten eine Ohrfeige erteilt, den Jugendlichen aber dennoch ohne Urteil in ein Lager geschickt. Vgl. die Interviews Richter, Schmitt, Haase, Hüttenhain.

Vernehmung nach einer Denunziation durch den Bürgermeister. In einem Verhör wurde aus ihm das Geständnis herausgeprügelt, illegal eine Pistole zu besitzen. In der Tat hatte er als Junge eine belgische Armeepistole des Ersten Weltkriegs aus dem Alteisen der Schmiede gerettet und sich heimlich - vor allem vor den Eltern - zurechtgebastelt. Ein anderer Junge hatte ihn dabei beobachtet. Gerhard mußte sie nun abgeben. Die Sache schien erledigt. Wenige Monate später wurde er jedoch als Werwolf verhaftet, zunächst wieder beim Bürgermeister verhört und schließlich vor einem Sowjetische Militärtribunal (SMT) zu acht Jahren Zwangsarbeit verurteilt. 1946 wurde er nach Sachsenhausen gebracht.

Gerhard H. berichtet von einer Reihe von Jungen, die als Werwölfe verhaftet wurden, nur weil sie die Zahl ihrer bei Kriegsende gefundenen oder weggeworfenen Waffen nicht mehr wußten. Andere waren inhaftiert worden, weil sie früher mit einem HJ-Funktionär Fußball gespielt hatten; dritte wußten überhaupt nicht, warum sie ins Lager gekommen waren, ihr Urteil hatten sie zwar gehört oder gesehen, aber es war in kyrillischer Schrift geschrieben. Er erzählt von Honoratioren des 'Dritten Reiches', die inhaftiert worden waren, von denen einige rasch eine Rolle im Lagerleben spielten, manchmal sogar in Leitungsfunktionen. Er schildert Rivalitäten zwischen Strafgefangenen und Politischen, die man auch aus KZ-Berichten kennt. In seinen Erzählungen gibt es auch kritische Kommunisten oder Zeugen Jehovas, die in beiden Systemen inhaftiert waren.

Bei Gerhard H. wie bei anderen bestätigt sich, daß die Lager weder durch Umerziehung oder Schulung noch durch persönliche Vorbilder zu besonderen 'Denazifizierungslagern' wurden, eher zu 'Renazifizierungslagern'²⁴. Langfristig scheint sich dennoch – auch ohne offizielle Umerziehung – bei den Jüngeren eine gegenteilige Wirkung anzudeuten, so daß die Lager gerade für sie doch zum Nachdenken führten, ähnlich wie bei Soldaten die Kriegsgefangenschaft.

Eigentlich wollte Herr H. sofort nach seiner Lager-Entlassung in den Westen. Familiäre Gründe, der Familienbetrieb und sein mögliches Erbe, hielten ihn davon ab. Später hat er dann nur seiner Frau - Jahre nach der Hochzeit - von seiner Lagerzeit erzählt. Im Dorf wußte der Bürgermeister davon, denn in dessen Wohnung (damals war er noch nicht in dieser Funktion) wurde Gerhard verhört und verprügelt. Der Bürgermeister drohte sogar bei späteren Auseinandersetzungen um die LPG, daß die Lagerhaft, die in keiner persönlichen Akte erwähnt worden sei, erschwerende Bedeutung haben würde. Andere Dorfbewohner taten zumindest so, als wüßten sie nichts, und Gerhard redete darüber nicht. Sogar seinen Kindern gegenüber wahrte er dieses Schweigen bis zu

²⁴ Christa Schick, Die Internierungslager, in: Martin Broszat, Klaus-Dietmar Henke u. Hans Woller, Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1990, S. 301 – 325, hier S. 308. Vgl. auch Andreas Weigelt, „Umschulungslager existieren nicht.“

deren 15. bzw. 16. Lebensjahr: „Ich hab keinem was gesagt.“ Frau H.: „Meine Eltern haben das bestimmt 20 Jahre gar nicht gewußt. Ich hab nicht gesprochen darüber und er auch nicht... Wir wollten das nicht wegen der Kinder.“ Auch dann, als der erste Sohn bei der Jugendweihe mit einem Heft nach Hause kam, in dem auch das KZ Sachsenhausen, in dem G. nach 1945 war, erwähnt wurde, haben die Eltern weiter geschwiegen, „damit er nicht was anderes erzählen sollte in der Schule.

Fall Nr. 6: Ein Stasi-Spitzel nach der Lagerzeit?

Herr N. ist Jahrgang 1930, wurde 1945 verhaftet und kam nach Verhören in verschiedene sowjetische Speziallager in Deutschland. 1948 wurde er entlassen, arbeitete in mehreren Berufen, ehe er in einem Industriebetrieb Karriere machte und leitender Buchhalter wurde. Mitte der 50er Jahre kam er in Schwierigkeiten und wurde als unsichere Person behandelt.

Nach 1990 arbeitete er in einer Lagergruppe mit, der es um die historische Aufarbeitung der Lager in der Sowjetischen Besatzungszone ging. Dabei stießen Mithäftlinge auf Stasi-Akten zu seiner Person und veröffentlichten, daß er Stasi-Spitzel gewesen sei, der die Lagerhäftlinge hätte aushorchen sollen. Er ist bis heute über diese Vorwürfe tief empört und kämpft seitdem einen langen und bitteren Kampf um seine Rehabilitierung. Er schrieb zahlreiche böse Briefe an Joachim Gauck und seine Behörde, er schreibt Artikel und Briefe gegen seine ‘Denunzianten’ und früheren Mithäftlinge.

Es ist also eine komplizierte Geschichte. Aus den ‘Gauck-Akten’, die er uns ohne jede Einschränkung von selbst zur Verfügung stellte, geht folgendes hervor: Als er 1956 ein Fernstudium zur Weiterqualifizierung beantragte, wurde er wegen seiner mangelnden gesellschaftlichen Aktivität und wegen seiner unsicheren politischen Haltung gegenüber dem DDR-Staat kritisiert. Dennoch oder deshalb sollte er als „Geheimer Informator“, wie es damals noch hieß, gewonnen werden. Er selbst meint dazu: „Über Probleme des Betriebes hätte ich ihnen immer Auskunft gegeben. Also wie, wie alles schief läuft und schräg läuft und so weiter.“

Die Stasi wollte jedoch mehr. So heißt es in der Akte: „N. befand sich von ’45 bis ’48 im Internierungslager und hat dort viele Personen kennen gelernt. (...) N. hat die Möglichkeit mit diesen Personen engeren Kontakt aufzunehmen und uns über diese Personen zu berichten. Aus diesen aufgeführten Gründen bitten wir um Bestätigung als GI [Geheimer Informator, A.v.P.]“

Herr N. sollte also – und das ist selten so gut belegt wie in diesem Fall - als Spitzel gegen seine früheren Mithäftlinge eingesetzt werden. Er bestreitet jedoch vehement, mehr als einige Vorsitzungen mit der Stasi gehabt zu haben, die dazu geführt hätten, dass er überhaupt nicht als Stasi-Informant gearbeitet hätte. Und er liest aus der Akte vor: „Ja, so, hier konnte ich feststellen, das war am 17.5.57, ‘daß mit dem GI überhaupt keine Verbindung bestand’, die letzte

Aussprache seitens eines Sachbearbeiters der KD Forst wurde laut Aktenvermerk am 16.5.55 geführt“.

Er besteht erbittert darauf, dass er niemals als Spitzel – weder im Betrieb noch im Lager – aktiv gewesen sei und fühlt sich als Opfer gezielter Denunziationskampagnen seiner Kollegen und einer Fehlinformation der Gauckbehörde.

Spitzelsystem des NKWD in den Lagern - Aktenberichte

Sowohl die sowjetischen Akten als auch die Zeitzeugenaussagen belegen, daß es in jedem Speziallager eine ‘Operative Abteilung’ des NKWD/MWD gab, die ein umfangreiches Spitzelsystem aufbaute und anleitete. Zeitzeugen berichten von den „Pfeifern“, die „für ein Stück Brot und ein bißchen Tabak Kameraden verrieten.“

In einer Instruktion des NKWD heißt es: „Die Hauptaufgaben der operativen Agententätigkeit unter den Gefangenen in den Spezlager des MWD sind: a) Sicherstellung, daß die Gefangenen vollkommen von der Außenwelt isoliert werden; Verhinderung von Ausbrüchen und Verletzungen der Lagerordnung. b) Sicherung der aktiven Nazis (Hitleranhänger)²⁵ unter den Gefangenen, der Agenten der deutschen Abwehr, der Angehörigen der deutschen Straforgane und jener Personen, die sich vor dem obersten Kriegsgericht zu verantworten haben. c) Aufklärung und Verhinderung der Versuche von Gefangenen, eine feindliche Tätigkeit innerhalb des Lagerkontingents zu organisieren.“²⁶

Dieselbe Akte gibt Aufschluß über das Agentennetz, das dort aufgebaut wurde. Dort heißt es zu den Anwerbungen von Spitzeln: „Das Ziel der Anwerbung sollte es sein, daß in jeder Zelle ein bis zwei Informanten berichten. Frühere Agenten der deutschen Abwehr, Führer örtlicher NS-Organen, Terroristen oder Führungspersonal der deutschen Straforgane (...) dürfen bis auf besondere Ausnahmen nicht für das Agentennetz gewonnen werden“.

Auch für die Anfertigung von Informantenberichten gab es genaue Anweisungen. Demnach sollte ein Zeitplan entwickelt, Berichte alle 15 Tage abgeliefert und nicht weniger als zwei Treffen pro Monat durchgeführt werden. Außerdem sollte der Mitarbeiter der operativen Abteilung vorsichtig sein und nicht vergessen, daß er es nicht mit „loyalen Agenten, sondern mit Gefangenen zu tun hat.“

²⁵ ‘Gitlerovec’ - am ehesten mit ‘Nazis’ zu übersetzen.

²⁶ GARF Bestand 9406, operative Abteilung Akte Nr. 60, S.1. Streng geheim; 30. Mai 1946 Adressat ist Generaloberst I. Serov, Stellvertretender Minister der UdSSR, Absender: Oberstleutnant Gaponov, „Stellvertretender Leiter der Abteilung des MWD der UdSSR“, und Oberst Sviridov, „Leiter der Abteilung Spezlager des MWD auf dem okkupierten Territorium Deutschlands“.(Übersetzung von Irina Scherbakova).

Die Untersuchungstätigkeit (VI. Abschnitt) umfaßte Straftaten, Ausbrüche, Überfälle auf die Wachen, „Banditentum und andere gefährliche Taten“. Sollte jemand zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden, bedurfte es der Erlaubnis des Leiters der lokalen operativen Abteilung und des Staatsanwalts. Die operativen Mitarbeiter hatten keine strafrechtlichen Befugnisse.

Für diesen Zusammenhang ist die Anweisung über die Berichte besonders interessant: „Die Leiter der Spezlager haben zwei Mal monatlich, zum 13. und zum 27. jeden Monats, die Berichte über die operative Agententätigkeit an die Abteilung Spezlager des SMAD und an die örtlichen Opersektoren des MWD abzuliefern.“²⁷

Der Lagerleiter nahm - wie in den Instruktionen festgelegt wird- diese Berichte entgegen. Sie wurden von der Lagerleitung gesammelt und nach oben weitergeleitet. Dann kamen sie auf zwei Wegen, über die SMAD und über den Geheimdienst, nach Moskau.

Dass diese Berichte „geschönt“ werden sollten, geht aus einer weiteren Instruktion hervor. Dort heißt es: „Einige Leiter der operativen Abteilung, z.B. im Spezlager Nr. 4, übertreiben bei der Beschreibung der feindlichen Äußerungen über die Sowjetunion und deren Führer in der Regierung und der Partei, deren Namen dabei erwähnt werden, mit zu großer Schadenfreude ... Ich schlage vor, 1. Die feindlichen Äußerungen über die Sowjetunion sollen nicht mehr so genüßlich dargestellt werden, und die Namen der verleumdeten Personen sollen nicht mehr erwähnt werden... 2. Zu jedem Agentenmaterial müssen auch die Gegenmaßnahmen erwähnt werden.“²⁸

Die operative Abteilung arbeitete daher in einem merkwürdigen Spannungsfeld. Einerseits sollte sie nicht zuviel Böses und nicht zu genau berichten, andererseits sollte sie aber ein möglichst zutreffendes Stimmungsbild wieder- und nach oben weitergeben.

Man kann aus den Akten entnehmen, daß sich wohl viele Häftlinge als Spitzel zur Verfügung gestellt haben, aus welchen Motiven auch immer, wenn es dem NKWD auch nicht gelang, die Marge von zwei Mann pro Zelle zu erreichen. Sicherlich hat bei den Spitzeln gerade am Anfang die Erwartung eine Rolle gespielt, durch diese Tätigkeit ihre Situation oder Versorgungslage verbessern zu können. So hieß es im Jahre 1947 von oben, es werde eine Belohnung für gute Spitzeltätigkeiten geben. Vorräte an Lebensmitteln und Tabak sollten angelegt werden.

Viele Zeitzeugen berichten mit Abscheu, daß „die Deutschen sich für einen Apell und ein Ei – ganz anders als Japaner oder Franzosen – verkaufte“. Aber ich habe niemanden unter den ca. 150 Interviewpartnern gefunden, der von sich selbst erzählt hätte, Spitzel im Lager gewesen zu sein.

²⁷ Ebenda, S. 7.

²⁸ GARF Bestand 9409, operative Abteilung Akte Nr. 65, S. 1.

Auswertung

Systemwechsel und Quellenproblematik

Definitionsprobleme: Denunziationen im Systemwechsel ohne Rechtsförmigkeit

Die sowjetischen Akten offenbaren ebenso wie die Zeitzeugenberichte das Ausmaß an Verunsicherung und Angst in der Zeit der Besetzung und dem ersten Jahr danach. Die zumindest heimliche Hoffnung auch bei unpolitischen Zeitgenossen mit geringer Verantwortung in der NS-Diktatur, daß der Zorn der Sowjets nicht sie, nämlich die einfachen Leute oder „unschuldige Jugendliche“, treffen könnte, sondern nur die „wirklichen Fanatiker“, die „Goldfasane“ und Kriegsverbrecher, stellte sich bald als trügerisch heraus. Es zeigte sich, dass der NKWD zwar nach Nazis suchte und auch viele fand, aber nicht wählerisch bei der Zurechnung war. Es wurden keine Rechtsprinzipien vertreten oder eine wirkliche Beweisaufnahme versucht, sondern Namenslisten („Denunziationslisten von Kommunisten“ im Jargon einiger Zeitzeugen) durch Verhaftungen „abgearbeitet“. Dabei wurde mit erschreckend brutalen Methoden verhört und Geständnisse „herausgeprügelt“ - so die Mehrheit der Zeitzeugen. Den Verhafteten brachten auch demonstratives Wohlverhalten oder Anzeigen von Nazis keinen wirklichen Schutz vor Willkür.

Besonders die Akten der Operativen Abteilung in den Speziallagern und die Stimmungsberichte, aber auch die Zeitzeugenberichte demonstrieren, wie kompliziert die Frage ist, was denn Denunziation, was Aussage, was Anzeige sei in einer Zeit der Besetzung und der Neuorganisation des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Bemerkungen, die unter rechtsstaatlichen Bedingungen nur kleine Gehässigkeiten oder allenfalls Verleumdungen sein könnten, waren in jenen Zeiten mangelnder Rechtsförmigkeit plötzlich Begründungen für Anklagen wegen Werwolfverdachts oder für Lagerhaft ohne jedes Urteil. Diese Beispiele zeigen auch, wie problematisch die für die Denunziationsforschung wesentlichen Begriffe ‘freiwillig’ oder ‘pflichtgemäß’ oder ‘professionell’ in Zeiten der Angst, der Besetzung, der fundamentalen politischen Wechsel oder auch nur der katastrophalen Versorgung sind, wie fragwürdig auch die Abgrenzung des Spitzels vom Denunzianten sein kann.²⁹

Es gibt eben feine Unterschiede in einem unfeinen Komplex: Denunziation ist nicht gleich Denunziation. Nicht nur, daß die einen aktiv anzeigten oder

²⁹ Die strenge Definition der Denunziation, nämlich als freiwillige und heimliche Aussage gegenüber höheren Stellen, zumeist der Obrigkeit, zum Schaden nicht informierter Dritter kann jedoch hilfreich sein, wenn die Vergleichbarkeit in der Untersuchung solcher Denunziationen zwischen verschiedenen Zeiten und Systemen im Vordergrund steht. Aber die Beschränkungen dieser Definition müssen bewußt sein, will man systematische Fehler in der Auswahl der Akten oder der Interviewpartner vermeiden.

heimliche Hinweise gaben, die anderen passiv Anklagen erhielten, denunziert, verschleppt oder gar umgebracht wurden. Es geht darüber hinaus um sehr Verschiedenes, besonders in Zeiten von Systemwechseln, die als bedrohlich empfunden wurden: Die einen denunzierten aus Eigennutz, die anderen unter Angst, die dritten aus Überzeugung, die vierten, um endlich Recht gegen frühere Willkür zu erhalten, wiederum andere machten Aussagen unter Folter. Noch komplizierter wird es, wenn die Systemwechsel in einer oder zwei, vielleicht auch drei Generationen erfolgen und die Wege und Folgen einzelner Denunziationen herausgefunden und untersucht werden können – das macht eine Besonderheit der deutschen Entwicklung aus: Deutschland nach 1933, nach 1945 Ost wie West und nach 1989. Dann gibt es plötzlich Wissen um Denunziationen, aber auch um ‘Gegendenunziationen’: Der Denunziant wird denunziert oder wird vor Gericht geholt, man begegnet ihm mit Verachtung oder verbittertem Schweigen. Denunziation ist also nicht gleich Denunziation, aber auch Aussage nicht gleich Aussage und Informationsbeschaffung nicht gleich Informationsbeschaffung. Was Denunziation, was (erpreßte) Aussage, was Anzeige oder nur Klatsch ist, offenbart erst der Zusammenhang der politischen und gesellschaftlichen Umstände, also das Gesamtset der jeweiligen Fälle.

Wer hoffte, daß die hier wiedergegebenen Zeitzeugenberichte übertrieben oder falsch seien, daß wirklich vor allem Nazitäter betroffen waren und nur im Einzelfall Unschuldige getroffen wurden und daß die vom Nationalsozialismus Infizierten auch umerzogen wurden oder werden mußten, muß sich mit den Hauptergebnissen unseres Forschungsprojektes konfrontieren lassen: Demnach wurden eher Jugendliche ohne NS-Hintergrund verurteilt als Ältere mit einer solchen NS-Vorgeschichte.³⁰ Es wurden anfänglich eher Arbeitskräfte für den Wiederaufbau in der Sowjetunion gesucht als Nazi-Täter. Als man angesichts des schlechten Gesundheitszustandes der Häftlinge nicht genügend Arbeitsfähige fand, wurden die Internierten in Lagern isoliert, wo nahezu keine Umerziehung oder Umschulung stattfand, es sei denn diejenige, die Lagerhäftlinge selbst organisierten im Sinne von Kulturveranstaltungen: Vorträge, Sprachseminare oder Theater (die frühen ‘Kultura’-Aufführungen in Buchenwald oder z.B. die Vorstellungen mit Gustav Gründgens in Jamlitz). Aber sie waren keine politischen ‘Umerziehungs-Veranstaltungen’.

Sogar die sowjetischen Führer des NKWD und der SMAD, Serov und Sokolowskij, schrieben 1946, daß man 38.000 Personen inhaftiert hätte, die nicht unter die Nazi-Klassifizierung des Kontrollrates fielen und die man eigentlich entlassen müßte.³¹ Aus Moskau kam keine Reaktion; also blieben diese Personen mindestens bis 1948 oder bis 1950 im Lager. Ende 1946 wurden die ohne-

³⁰ Vgl. Heinz Kerseboom und Lutz Niethammer, ‘Kompromat’ 1949 – eine statistische Annäherung an Internierte, SMT-Verurteilte, antisowjetische Kämpfer und die Sowjetischen Militärtribunale, in: Alexander v. Plato (Hg.), Studien und Berichte, S. 510–532.

³¹ V. Plato (Hg.), Studien und Berichte, Einleitung, S. 38 f.

hin mageren Kalorienzahlen noch einmal um die Hälfte gekürzt, so daß die Todesrate sprunghaft anstieg. Das heißt, fast die Hälfte aller damaligen Speziallagerhäftlinge saß, nach dem Urteil der absoluten Führungsspitze der sowjetischen Besatzungsmacht in der SBZ - in ihrer eigenen Auslegung der Entnazifizierungs-Kriterien des Alliierten Kontrollrats - zu Unrecht in Haft. Das wirft ein Licht nicht nur auf die scharfen oder gar willkürlichen Verfolgungsweisen des NKWD/MWD, sondern erlaubt auch Rückschlüsse auf Anzeigen, Denunziationen oder erpreßte Aussagen Dritter, die zu diesen Verhaftungen geführt hatten.

Schriftlichkeit - Mündlichkeit

Denunziationen, negative Hinweise auf andere oder Aussagen über Dritte sind zumeist 'mündlich' gemacht worden. Sie finden sich in 'schriftlicher' Form in den sowjetischen Akten. Auch in den wenigen uns vorliegenden Personalakten liegen schriftliche Zusammenfassungen oder Protokolle von Gesprächen oder Spitzelberichten. Die Spitzel- und die Stimmungsberichte des NKWD aus den Lagern, aber auch aus der Bevölkerung, sind in den meisten Fällen Verschriftlichungen von mündlichen Berichten oder Denunziationen. Häufig waren, wie auch bei den Verhören, mehr oder minder schlechte Dolmetscher und Dolmetscherinnen zwischengeschaltet. Die nächst höhere Stelle faßte diese Protokolle dann in monatlichen Berichten zusammen. Hier entstanden Veränderungen bis hin zu Verfälschungen. In die Archive kamen jedoch – das liegt auf der Hand – nur die so veränderten schriftlichen Protokolle oder die schriftlichen Zusammenfassungen höherer Instanzen, nicht die zumeist mündlichen Originalinformationen.

Würde man sich nur auf die schriftlich überlieferten Dokumente, auf Akten, Protokolle und Zusammenfassungen der Mitarbeiter des NKWD stützen, würde man Gefahr laufen, die Perspektive der jeweiligen Macht und deren Archivierungspraxis oder die Sichtweise der Geheimpolizei zur Grundlage der historischen Analyse zu machen. Die Sichtweise der Verfolgten und Denunzierten würde nicht oder nur indirekt in die Untersuchung eingehen - ein Vorgehen mit großen Verfälschungsrisiken.

Nachwirkungen

Die Zeitzeugenberichte sind gegenüber den Akten dann besonders aussagekräftig oder eindrucksvoll, wenn die Spätfolgen von Denunziationen untersucht werden sollen, aber weniger, wenn es um Erinnerungen an konkrete frühere Ereignisse geht. Die langfristigen Nachwehen sind vielfältig – sowohl unmittelbar für die Denunzierten als auch allgemeiner für die Gesellschaft, deren innere Konsens- bzw. Dissenselemente und deren Rechtsförmigkeit, oder sogar

für die Denunzianten selbst, besonders nach erneuten Systembrüchen. In den hier geschilderten Fällen haben wir es mit einem besonderen Systembruch zu tun, nämlich einer Besetzung nach verlorenem bzw. gewonnenem Krieg.

Im Deutschland des 20. Jahrhundert fanden insgesamt fünf bzw. sechs Systembrüche statt (Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Diktatur, Besatzungszeit, die beiden Nachkriegsdeutschlands, Deutschland nach 1989)³², so daß wir manchmal auch die Denunziationen untersuchen können, die normalerweise in einem System ohne Brüche versteckt geblieben wären. In den meisten Systemen war man sich über die Ambivalenz von Denunziationen klar, daß sie nützlich, aber zugleich erschwerend im Sinne der kaum zu bearbeitenden Fülle und belastend für die Strafverfolgungsorgane sowie gefährlich für die 'Gemeinschaft' sein können. Falsche Aussage oder Denunziation zum eigenen Vorteil waren daher strafwürdig. Das war auch im Nationalsozialismus so und veränderte sich erst seit Mitte der 30er Jahre vor allem in der rassistischen Praxis. Diese Ambivalenz ist in Zeiten der Besetzung – das ist evident – nicht gerade ausgeprägt. Insbesondere die sowjetische Besatzungsmacht war in ihrer Angst vor Gewalt, Sabotage oder Terror wenig zimperlich und hat sich um Rechtsförmigkeit bei Verdacht - den sie selbst schürte - wenig gekümmert, eher um ihren Schein. Das sollte Folgen haben, sowohl politisch-gesellschaftlich wie auch individuell für die Betroffenen.

Politisch-gesellschaftliche Folgen

Das System willkürlicher Verfolgung und Denunziation durch den NKWD/MWD belastete sämtliche privaten und öffentlichen Beziehungen. Es hatte zunächst die unmittelbare Folge, daß sich Angst und Schrecken verbreitete, so daß viele Menschen, die sich im Nationalsozialismus engagiert hatten, in den Westen gingen, was die Funktionsfähigkeit von Institutionen und Unternehmen einschränkte. Diese Gefahr ließ Wilhelm Pieck sehr früh, nämlich schon 1945 bei seiner Ankunft in Deutschland, die Ankündigung aussprechen, dass man die 'nominellen PGs' großzügig behandeln solle, da man sie für den Aufbau bräuchte. Bis heute ist in den Interviews noch zu hören, daß man damals vor der Frage stand: Abhauen oder nicht. Manche waren bereits im Westen gewesen und sind wieder zurückgekehrt, ehe sie dann nach Denunziationen verhaftet wurden.

Es verbreitete sich das Wissen, daß die Sowjets Arbeitskräfte für den Aufbau in der UdSSR suchten und daß Zufälligkeit und Willkür die Verhaftungen stark mitbestimmten. Auch die Scheinurteile, manchmal sogar 'im Dutzend', mit hohen, aber beliebigen Strafen blieben nicht unbemerkt. All dies und das Wissen um Verurteilungen von Kindern und Jugendlichen, die eigentlich unter

³² Dabei sind die Räterepubliken am Anfang oder die Präsidialformen am Ende der Weimarer Republik nicht mit gerechnet, ebenso wenig wie die besonderen Kriegsgesellschaften.

die Amnestie fielen³³, und schließlich die wachsende Kenntnissen von Lagern, in denen 'nicht verurteilte' untere Nazis und Parteilose in Isolation gehalten wurden, hatte weitere Folgen: Diese überwiegend scheinhaft antifaschistischen Maßnahmen schienen so absurd, daß sie – so ist meine These - auch dazu führten, den wirklichen Fragen nach Verantwortung für die Verbrechen des 'Dritten Reiches' gar nicht ernsthaft nachgehen zu müssen. Das Gefühl der Absurdität in der neuen sowjetisch dominierten Politik und Justiz wiederum dürfte in den ersten Nachkriegsjahren eine Verständnisbrücke geworden sein zwischen denjenigen, die Verantwortung im 'Dritten Reich' getragen, und jenen, die sich ohne unmittelbare Verantwortung im Nationalsozialismus durchgeschlagen hatten.

Daß sich dabei Antifaschisten, zumeist Kommunisten, die im Nationalsozialismus gelitten und die meisten ihrer mittleren und hohen Führungskader verloren hatten, nun als „Denunzianten“ in den Augen der Zeitgenossen betätigten und zu den neuen Herren von sowjetischen Gnaden entwickelten, verstärkte den Eindruck von „Rache statt Recht“ und gab der Haltung Nahrung, sich möglichst von der „gefährlichen Politik“ fernzuhalten oder den jeweiligen Machthabern nur scheinbar zuzustimmen. Denn in nicht einmal einer Generation hatten fast alle Menschen, mit Ausnahme der Jugendlichen, erleben müssen, daß es erst die Linke, dann die Rechte traf, zunächst durch 'die Nazis', dann durch 'die Russen'.

So wurde Mißtrauen in die neuen Institutionen und in die Rechtsförmigkeit der neuen Ordnung produziert, die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Organe schwer und nachhaltig erschüttert sowie das Vertrauen in die junge Justiz der Besatzungsmacht und der DDR grundlegend beschädigt - mit weitreichenden Folgen für das allgemeine Rechtsverständnis. Schienen in den ersten Jahren die Sowjets für die Willkür die alleinige Verantwortung zu tragen, so änderte sich das mit der nominellen Unabhängigkeit der DDR 1949: Für die 'Waldheim-Prozesse' 1952 übernahm die Justiz der DDR 1950 über 3.000 der bis dato nicht verurteilten Lagerhäftlinge von der Besatzungsmacht mit der klaren Vorgabe, im Nachhinein eine gerichtliche Grundlage für deren jahrelange Haft ohne Urteil herzustellen. Und die DDR-Justiz erfüllte diese Aufgabe.³⁴

Es waren nicht nur die öffentlichen Institutionen, die sich in der SBZ und jungen DDR entwickelten, die dadurch belastet wurden, sondern auch die eigentlichen Träger öffentlichen Widerspruchs, nämlich die Presse und der Rundfunk. Das war eine Fortsetzung der NS-Politik mit 'umgekehrten Vorzeichen'. Zumindest für diejenigen, die in den Strudel der Nachkriegswirren gezogen worden waren, gab es keinen Journalisten im Osten, der sich zu ihrem

³³ Um diese Richtlinien zu umgehen, mußten m. E. Verdachtsmomente auf militärische Aktionen und Terrorismus (Werwolf, Sabotage) konstruiert werden.

³⁴ Vgl. Wilfriede Otto, Die Waldheimer Prozesse, in: Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander v. Plato (Hg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland, S. 533 – 553.

Anwalt oder zum Anwalt von Rechtsförmigkeit gemacht hätte. Der Westberliner RIAS findet daher noch heute in den Interviews Erwähnung als die eigentliche öffentliche Instanz gegenüber der Verlogenheit der eigenen DDR-Presse. Ein weiterer Punkt, der Heuchelei im öffentlichen Bereich verstärken mußte: die heimliche Akzeptanz des westlichen Radios und dessen Sichtweise bei seiner öffentlichen Ablehnung. Das wird besonders offenbar in einer Region wie dem südöstlichen Brandenburg, wo es in den Nachbarschaften allgemein bekannt war, daß viele 'abgeholt' wurden und daß es Lager gab, in denen nichtverurteilte Personen aus der eigenen Bekanntenkreis oder aus der Verwandtschaft hingekommen waren.

In der 'Verschweigensgemeinschaft' des Westens der 50er Jahre wurden Anzeigen von Nazi-Verbrechen landläufig als Denunziationen, fast noch als Kriegsverrat begriffen. In der SBZ-DDR fand diese Haltung eine neue Ausprägung: Hier durfte oder sollte man zwar Nazis anzeigen, aber man sollte nicht über das neue, das 'sowjetisch' oder 'kommunistisch' verursachte Unrecht sprechen: Es fand eine öffentliche Tabuisierung der Nachkriegswillkür und der Lager bis zur Wende nach 1989 statt – eine weitere Erfahrung von ungleichem Recht.

Zugleich zeigte sich in unseren Interviews Hilflosigkeit im Umgang mit dieser Willkür, da ja die NS-Verbrechen mehr und mehr und mit fortschreitender Zeit tatsächlich so umfassend erschienen, daß die eigene, durch Denunziation und mangelnde Rechtsstaatlichkeit aufgezwungene Lagerhaft vergleichsweise an Gewicht verlor, zumindest in den Augen der eigenen Kinder, denen man kaum davon zu erzählen wagte.

Last not least wurde durch diese Nachkriegsverfolgung das Verhältnis zur Sowjetunion schwer und langfristig erschüttert. Zumindest in dieser Willkür schien die Sowjetunion der NS-Propaganda zu entsprechen. Der Begriff 'Befreiung' für die Niederwerfung des Nationalsozialismus erhielt in der SBZ/DDR einen besonderen, nämlich verlogenen Beigeschmack. Daß ausgerechnet die Sowjets 'die Freunde'³⁵ wurden, schien die Niederlage für die Bewohner der SBZ/DDR noch einmal anders als für die Westler zu besiegeln. „Wir haben den Krieg doppelt bezahlt“, heißt es in einigen Interviews.

³⁵ Eine der größten Massenorganisation der DDR war die Deutsch-Sowjetische Freundschaftsgesellschaft (DSF). Nicht nur dort wurden die sowjetischen Verbündeten als 'die Freunde' bezeichnet, manchmal ernsthaft, manchmal ironisch. So noch in vielen der Interviews, die Lutz Niethammer, Dorothee Wierling und ich 1987 in der DDR durchführten, vgl. Lutz Niethammer, Alexander v. Plato u. Dorothee Wierling, Die volkseigene Erfahrung. Eine Archäologie des Lebens in der Industrieprovinz der DDR. 30 biographische Eröffnungen, Berlin 1991.

Lebensgeschichtliche Folgen

Für die Denunzierten selbst, also für die Opfer von Denunziationen – und dies ist angesichts der bisherigen Betonung der aktenkundlichen Denunziation in der Forschung besonders zu betonen – waren die Folgen der erfahrenen Nachkriegswirren mit Willkür, Denunziationen und ungerechter Verfolgung von weitgehender und langfristiger Bedeutung.

Zunächst sind es die unmittelbaren Folgen wie Verhaftung, Gewalt oder Folter in den Verhören bis hin zur jahrelangen Lagerhaft bzw. Deportation in die Sowjetunion, die Bedrohung durch Erschießung oder der Tod durch Hunger und Krankheit. Das hat viele untere und mittlere Funktionsträger des ‘Dritten Reiches’ betroffen (vermutlich ca. die Hälfte bis zwei Drittel der Verhafteten)³⁶, die allerdings keine rechtstaatlichen Prozesse oder individuelle Prüfung ihrer persönlichen Schuld für nationalsozialistische Verbrechen erwarten konnten. Es hat aber auch viele damals Jüngere getroffen. Für sie bedeutete diese Zeit der Verfolgung über Jahre hinweg eine Bedrohung durch Tod und Krankheit, einen Verlust ihrer Jugend, besonders eine verspätete Liebeserfahrung und eine verlorene oder verspätete Ausbildung, wie die meisten Befragten betonen. Mit zunehmendem Alter wurden und werden auch Spätfolgen der Lagerzeit spürbarer.³⁷

In der DDR bedeutete aber die Lagerhaft mehr, nämlich eine Rufschädigung auf längere Zeit, „denn irgend etwas mußte ja dran gewesen sein, sonst hätte man Sie nicht verhaftet“. Inwieweit die Stasi real die ehemaligen Lagerhäftlinge beobachtete oder sogar als ‘die üblichen Verdächtigen’ behandelte ist unklar. Die Untersuchungen der Gedenkstätte Buchenwald geben eher Anlaß zu der Annahme, daß es kaum längere Beobachtungen gab.³⁸ Demgegenüber betonen eine Reihe von Häftlingen wie auch der oben beschriebene Fall des Herrn N., daß sie im Auge der Stasi blieben oder sogar negative Folgen für ihre Karriere spürten. Auch frühere Häftlinge, die dann in den Westen gegangen waren, berichten von Beobachtungen der Stasi in der Bundesrepublik, so daß sie sich auch nach 1972 nicht über die Grenze zur DDR trauten. Diese Annah-

³⁶ Vgl. dazu den Aufsatz von Vera Neumann, Häftlingsstruktur im Speziallager Buchenwald. Quellenbestand und Wertung, in: Alexander v. Plato (Hg.), Studien und Berichte, S. 481–496.

³⁷ Ein Unterschied zwischen diesen Jugendlichen der Speziallagern und Überlebenden der Shoah ist besonders hervorzuheben: Die Jugendlichen, die 1948 oder 1950 aus sowjetischen Speziallagern entlassen wurden, hatten in ihren Familien einen Hort, der sie auffing und wieder in das ‘normale Leben’ einführten. Diese Hilfe hatten die jüdischen Überlebenden zumeist nicht – ihre Verwandten waren umgebracht worden oder in alle Welt verstreut. Vgl. Alexander v. Plato, Opferkonkurrenten?, in: Elisabeth Domansky u. Harald Welzer (Hg.), Eine offene Geschichte. Zur kommunikativen Tradierung der nationalsozialistischen Vergangenheit, Tübingen 1999, S. 74-92, der auch in der Auschwitz Fondation (Brüssel) veröffentlicht wurde.

³⁸ So Bodo Ritscher von der Gedenkstätte Buchenwald jüngst in einem Gespräch mit mir.

men können projektiv sein, so daß jedes negative Erlebnis, jede merkwürdige Begebenheit und jeder 'Karriereknick' in der DDR als Folge der Haft interpretiert werden konnte. In jedem Fall, ob real oder projektiv, sagen sie etwas über die lang andauernden Ängste bei den früheren Häftlingen aus.

Das Tabu 'Sowjetische Lager' in der DDR, das Schweigegebot, das vielen am Ende ihrer Lagerhaft zumeist von Volkspolizisten, nicht von sowjetischen Offizieren, auferlegt wurde, setzte nicht nur den Häftlingen selbst zu, sondern auch ihren Familien. Häufig sprach man nicht einmal mit den engsten Verwandten über die Verhaftung, die Prügel, die Lagerhaft oder die Behandlung durch die sowjetischen 'Freunde'. Besonders schwierig war Offenheit gegenüber den eigenen Kindern, da man sie weder mit diesen Erfahrungen für das offizielle Leben in der DDR belasten, noch zu politischen Gegnern der DDR machen wollte, um ihr weiteres Fortkommen nicht zu erschweren. Dadurch gab es in den Familien ehemaliger Verhafteter, Deportierter oder von Lagerhäftlingen eine noch schärfere als die übliche Zweiteilung zwischen der öffentlichen und der engsten privaten Sphäre.

Die Auffassung, daß man denunziert worden sei, wird von Zeitzeugen häufig vorgebracht. Denunziation ist eine der wichtigsten Selbsterklärungen für die brennende Frage: „Warum gerade ich?“ und entlastet damit auch von einer drückenden Ungewißheit, die offensichtlich schwerer zu ertragen ist als eine Denunziation. Aber auch für ehemalige Mitglieder der NSDAP ist die Annahme, man sei denunziert worden, entlastend: Damit werden nicht die politischen Vorwürfe virulent, sondern der individuelle Eigennutz des oder der Denunzianten (Eifersucht, aber auch Neid, ökonomische Konkurrenzen, 'offene Rechnungen' usw.). Jede weitere politische Erklärung, warum man verhaftet sei, erübrigt sich auf diese Weise. Als weitere Verhaftungsgründe werden die Willkür des NKWD oder der Zufall genannt, die allgemeine neue politische Richtung, die politischen Denunziationen durch Kommunisten. Inwieweit diese genannten Gründe 'stimmen' ist auf dieser Interpretationsebene noch zweitrangig, da es hier um Selbsterklärungen geht. Aber auf der realgeschichtlichen Ebene führt diese Frage jedoch zu einem wirklichen Problem der Zeitzeugenbefragung. Durch sie allein wird man die Frage nach den Gründen der Verhaftung nicht klären können. Und es ist mehr als zweifelhaft, ob die Personalakten, die noch in Rußland liegen, bei ihrer Öffnung ihrerseits wirklich Auskunft geben können über die 'Echtheit' und 'Korrektheit' von Aussagen oder gar von Denunziationen. Denn in den wenigen bekannten Personalakten wird kaum sichtbar, ob Denunziationen Aussagen oder 'freiwillige' Denunziationen waren, ob Aussagen herausgeprügelt wurden oder nicht, ob eine Unterschrift unter ein in kyrillischer Schrift geschriebenes Protokoll beweist, daß dem Verhörten der Inhalt tatsächlich bekannt, also korrekt übersetzt worden war, ob belastende Gegenüberstellungen durch Dritte in diesem Klima von Angst wirklich ernst zu nehmen sind, ob diese Dritten wirklich mit dem Verdächtigen bekannt waren usw.

Erstaunlich und zugleich erhellend ist das Verhältnis der Denunzierten zu 'ihren' Denunzianten: Bei unseren Befragten kam es kaum vor, daß man Rache nahm oder zu nehmen versuchte, wie bei dem jungen Herrn K., der mit anderen seinen Denunzianten auflauerte. Es ist eher eine ängstliche Zurückhaltung vor der Wende zu beobachten, da man böse Folgen für sich oder die Familie fürchtete, wenn man nichtbeweisbare Behauptungen aufstellte. Manche schwiegen aus Angst, weil der Denunziant in der Partei oder in der Nachbarschaft eine wichtige Funktion gehabt hatte. Andere haben aus Verbitterung geschwiegen, oder um die ganze Angelegenheit vergessen zu können. Das Erstaunliche ist, daß bei vielen diese Ängstlichkeit auch nach 1989 anhält, wie z.B. bei Herrn X. Vielleicht möchte man wirklich nicht mit denselben Waffen zurückschlagen wie die Denunzianten selbst, wie dies Herr K. erklärte. Vielleicht ist es aber auch das Wissen darum, daß man selbst in den Verhören Aussagen gemacht hat oder nahe daran war, die andere belastet hätten. Besonders Männern – dies ist eine Hypothese für die weitere Auswertung – scheint es schwer zu fallen zuzugeben, dass sie nicht nur unterschrieben, sondern unter dem Druck der Verhöre auch belastende Aussagen gemacht haben. Es scheint eine Frage der Ehre zu sein, die für Frauen nicht so bedeutsam war. Nach der Wende gibt es auch private, nichtstaatliche Formen des Umgangs mit Denunzianten: ein bewußtes 'Streuen' des Wissens um die Akten und damit auch um die Namen, oder das Verschicken von anklagenden Briefen an die unmittelbare Umgebung der Denunzianten, oder auch nur das Ingangsetzen von Gerüchten, dieser oder jener sei ein Denunziant gewesen.

All dies führte zur vorsichtigen Verengung des privaten Vertrauensbereichs, zu Schweigen, Unehrllichkeit oder Anpassung auch dort, aber vor allem im öffentlichen Bereich, zur Angst vor weiterer Verfolgung, zur Vergiftung nachbarschaftlicher oder verwandtschaftlicher Beziehungen zur mangelhaften oder nur angepaßten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, von den vielen 'Republikfluchten' einmal abgesehen.

Schlußbemerkung

Der Begriff 'Denunziation' – das soll in dieser Schlußbemerkung erneut wiederholt werden – ist für die Zeit des Systemwechsels 1945, in der Zeit der Besetzung durch die Rote Armee in der SBZ und in den ersten beiden Jahre danach allein schwer zu fassen. Was war damals eine 'freiwillige' Aussage, was waren Namensnennungen, wenn es um den Wunsch nach Bestrafung von nationalsozialistischen Verantwortlichen ging? Was waren eilfertige Aussagen aus Angst? Was war wirklich in einer Vorladung gesagt worden zum Schaden Dritter? Welche Bedeutung hatten erprügelte Aussagen angesichts der Verhör-situation mit schlechten Dolmetschern und in Kyrillisch geschriebenen Protokollen? Wer war 'professioneller' NKWD-Spitzel, wer wurde nur als solcher

bezeichnet? Was gibt es für Belege angesichts der Tatsache, daß mündliche Angaben von Geheimpolizisten der Besatzungsmacht schriftlich zusammengefaßt, schlecht übersetzt und häufig verfälscht waren? Der Begriff Denunziation, der für sich allein wenig aussagt, wird jedoch bedeutsam, wenn man ihn in dem Gesamtset interpretiert, in dem Verleumdungen, Denunziationen im engen Sinne, Aussagen oder Anzeigen stattfanden: Dann wird deutlich, daß jede Bemerkung, jede Aussage gegen Personen auch ohne unmittelbare NS-Verantwortung in ihrer Fülle zu einer Lawine werden konnte, die schließlich Justiz, Öffentlichkeit³⁹ und Konsenselemente in einer Gesellschaft fundamental bedrohten oder zerstörten.

Die meisten Denunzierten, die Verleumdungen, Aussagen, Anzeigen oder Denunziationen mit Verhaftung, harten Verhören, Lagerhaft oder Deportation bezahlen mußten, konnten erst 40 Jahre später diese Geschichte nacharbeiten, nachdem es 40 Jahre lang tabu war, darüber zu reden. Einige haben langfristige Einschränkungen in ihrem Leben in der DDR erfahren, konnten aber nach 1990 in der 'Gauck-Behörde' sogar ihre Akten einsehen und 'ihre' Denunzianten erkennen, was erneute Verletzungen und Erbitterungen brachte, die jedoch selten zur Rache oder zu Gegendenunziationen führten. Die meisten haben nach 1989 Entschädigungen, auch für gesundheitliche Spätfolgen, erhalten; viele haben ihr Schweigen gebrochen. Aber der Argwohn gegen andere, auch gegen nähere Verwandte, die Enttäuschung und die Verbitterung über ihre Mitmenschen, das Mißtrauen in öffentliche Instanzen sind bei vielen unserer Befragten geblieben – wahrscheinlich einige der wesentlichsten persönlichen Folgen von Denunziation neben dem unmittelbaren Leiden, den Rufschädigungen und beruflichen Einbrüchen. Für viele ist jedoch die Annahme, dass sie denunziert worden seien, eine Hilfe, vielleicht sogar eine psychische Entlastung bei der Verarbeitung ihrer Geschichte und bei der Suche nach Gründen dafür, warum es gerade sie getroffen hatte.

³⁹ Auf diesen Öffentlichkeits-Aspekt wies besonders Adelheid v. Saldern auf der Konferenz 'Denunziation: Zwischen Komparatistik und Interdisziplinarität' vom 10. bis 13. Oktober 2000 hin, aus der die Beiträge dieses Bandes hervorgehen.